



PHOTO: PIXABAY.COM

UE 6 Unternehmensrechtsformen

Systemtheorie: Niklas Luhmann

Systeme in Abgrenzung von ihrer Umwelt

Soziale Systeme leisten die Abgrenzung laut Niklas Luhmann, indem sie Sinngrenzen errichten, die festlegen, was innerhalb des Systems von Bedeutung ist.

Jedes System funktioniert also deshalb, weil es sich – angesichts der unerschöpflichen Komplexität der Welt – nur auf einen begrenzten Ausschnitt der Welt (seinen „Gegenstandsbereich“ = Umwelt) bezieht und daraus auswählt, was es intern verarbeiten kann.

Unter der Voraussetzung, dass die Welt als ganze immer viel komplexer ist als jedes System – wobei Komplexität bedeutet, dass alles Mögliche möglich ist –, bilden Systeme somit ihrerseits komplexe Auswahl- und Ordnungsverfahren heraus, um die unüberschaubare Vielfalt der Möglichkeiten einzuschränken.

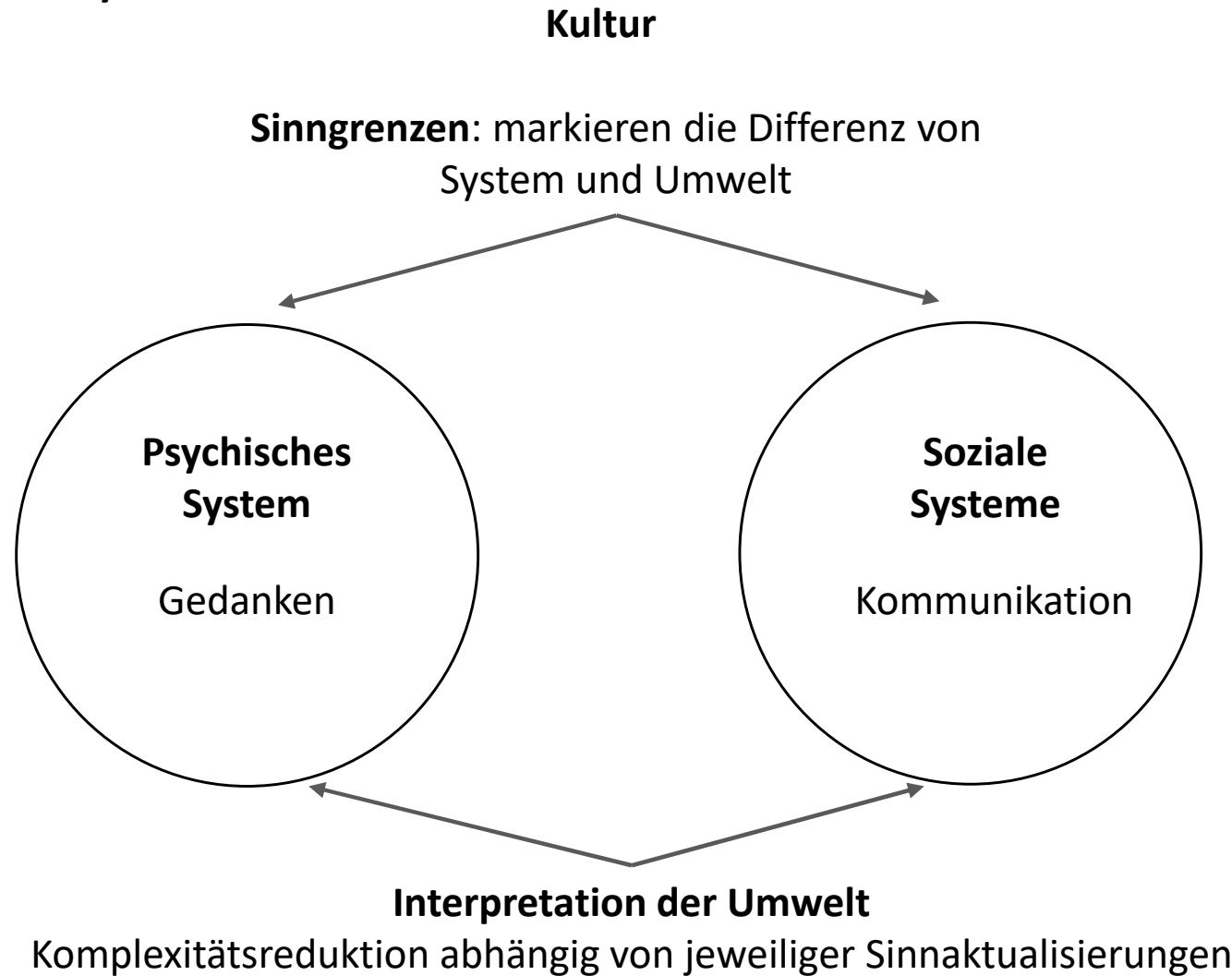
Systemisches Handeln wird daher immer als Reduktion (Verringerung) von Weltkomplexität gedacht. Um dies zu erreichen, müssen die Systeme selbst allerdings immer komplexer werden: Mit der paradoxen Folge, dass Komplexitätsreduktion nur durch Komplexitätssteigerung gelingt.

Wirtschaftssystem: Gesellschaftliche Aufgabe = Produktion von Gütern und Dienstleistungen

Wirtschaftssystem: Steuerungsmedien = Liquidität und Vermögensmehrung

Systemtheorie: Niklas Luhmann

Das Wirtschaftssystem

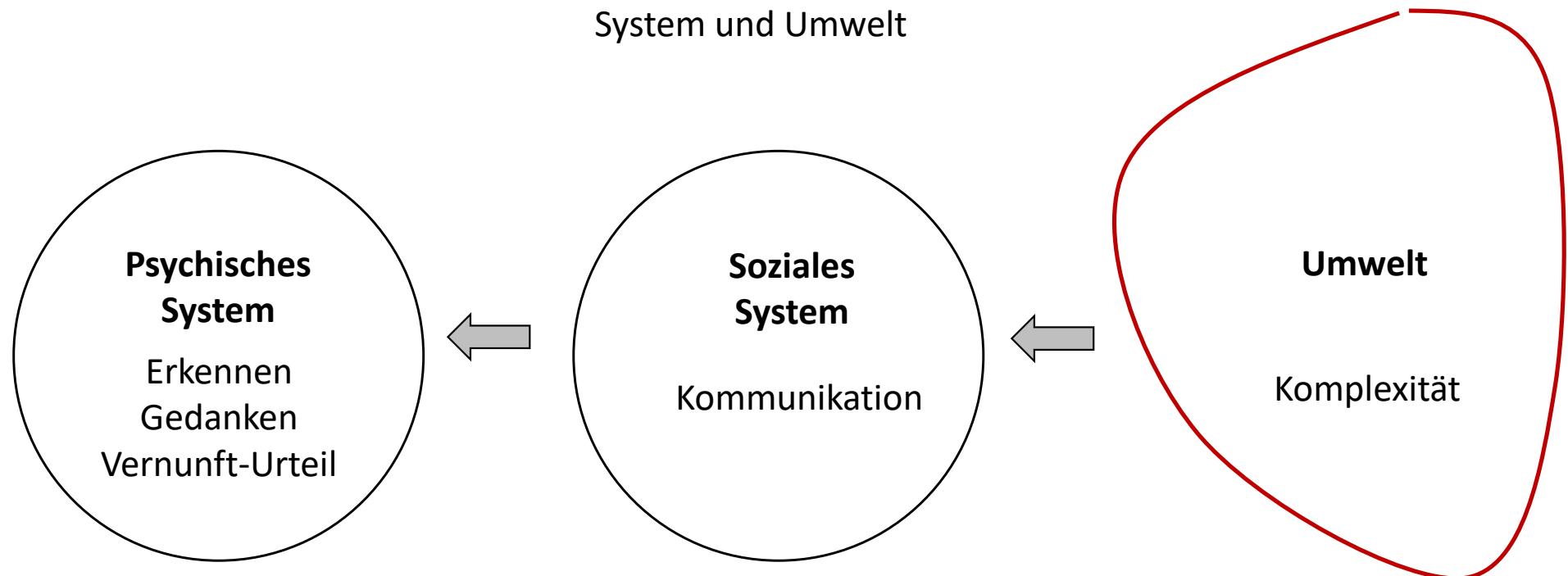


Systemtheorie: Niklas Luhmann

Das Wirtschaftssystem

Kultur

Sinngrenzen: markieren die Differenz von
System und Umwelt



Interpretation der Umwelt

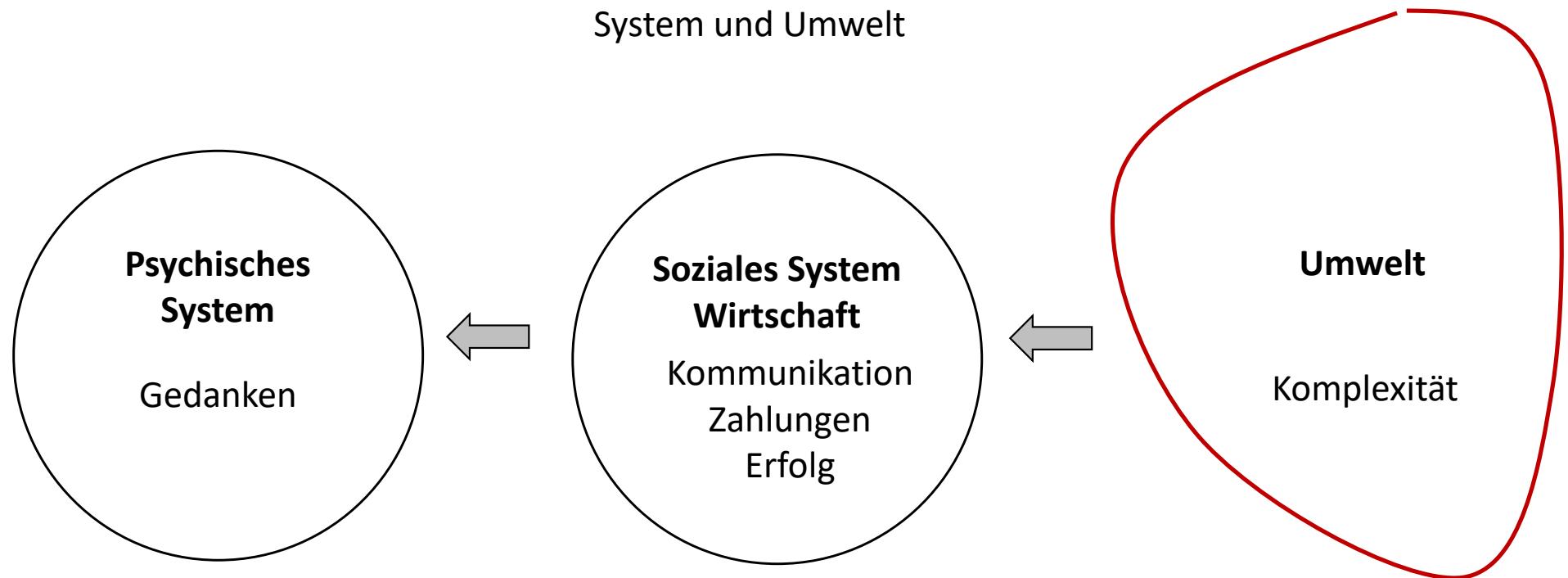
Komplexitätsreduktion abhängig von jeweiligen Sinnaktualisierungen

Systemtheorie: Niklas Luhmann

Das Wirtschaftssystem

Kultur

Sinngrenzen: markieren die Differenz von
System und Umwelt



Interpretation der Umwelt

Komplexitätsreduktion abhängig von jeweiligen Sinnaktualisierungen

Systemtheorie: Niklas Luhmann

Das Wirtschaftssystem

Die Komplexität der Umwelt erhöht sich stetig, weil die Sinnssysteme selbst immer spezialisierter werden.

Dieser auch systembedingte Zuwachs an Komplexität führt im Laufe der sozialen Evolution (Gesellschaftsentwicklung) zu einer immer weiter zunehmenden funktionalen (spezialisierten) Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Teilbereiche.

Im Gegensatz zu früheren Ordnungen, fallen deshalb in modernen Gesellschaften Recht, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst, Politik, Religion usw. immer mehr voneinander.

Jedes dieser Teilsysteme operiert in seiner Kommunikation mit jeweils eigenen Verfahrensweisen (selbstreferentiell = selbstbezüglich) unabhängig voneinander.

Jedes dieser sozialen Systeme erfasst und verarbeitet Informationen entsprechend seiner eigenen Leitdifferenz

- Binäre Code Wirtschaft: Zahlungsfähigkeit / keine Zahlungsfähigkeit
- Erfolgskriterium Wirtschaft: maximale Vermögensmehrung

- Binäre Code Wissenschaft: wahr / falsch;
- Erfolgskriterium Wissenschaft: wissenschaftliche Anerkennung

Kommunikationstheorie: Jürgen Habermas

Instrumentelles und kommunikatives Handeln

Vorwurf an Luhmann: Nur Deskription, technisches funktionale Analyse

Vorwurf an Luhmann: kein normativer Anspruch

Gesellschaftliche und ethische Fragen, blenden die selbstreferentiellen System über ihre Sinngrenzen aus.

Fragen nach z.B.:

- dem guten Leben,
- richtigem Handeln,
- der gerechten Gesellschaft usw.

Kommen dann in den Systemen nicht mehr vor. Überlebensfähigkeit und Erfolgskriterien hängen nur von den Codes im System ab.

Für Niklas Luhmann übernimmt Wahrheit im wissenschaftlichen System die Funktion, methodisch gesicherte Aussagen zu machen.

Jürgen Habermas dagegen versteht unter Wahrheit einen Geltungsanspruch, der von den Akteuren im kommunikativen Handeln (machtfreien Diskurs) erhoben wird.

WAS IST EIGENTLICH EIN STAKEHOLDER?



Im **Stakeholder (Anspruchsgruppen) Value-Konzept** werden die Interessen sämtlicher internen und externen Personengruppen, die von den unternehmerischen Tätigkeiten gegenwärtig oder in Zukunft direkt oder indirekt betroffen sind berücksichtigt.

Das **Shareholder Value-Konzept (wertorientierte UF)** ist eine Unternehmensstrategie, bei der alle Maßnahmen, die in einem Unternehmen entwickelt und umgesetzt werden, den Unternehmenswert im Sinn des Marktwertes des Eigenkapitals steigern soll.

Kooperativer Kapitalismus
Stakeholder



Liberaler Kapitalismus
Shareholder



Was sind Vollmachten in einem Unternehmen?

Eine Vollmacht bescheinigt einer Person, dass sie berechtigt ist, ein Unternehmen nach außen zu vertreten.

Der Umfang einer Vollmacht variiert und entsteht durch einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung des Vollmachtgebers gegenüber dem Vertreter.

Geschäftsleitung und Vertretungsmacht

Die Vertretung eines Unternehmens erfolgt durch den Inhaber bzw. den dazu Bevollmächtigten.

Aktiengesellschaft (AG): „Der **Vorstand** vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich.“ § 78 AktG (GmbH Gesetz: Geschäftsführung, Personengesellschaft: Inhaber)

Vertretungsmacht

Außenverhältnis – kann Geschäfte im Namen des Unternehmens abschließen

Innenverhältnis – Direktionsrecht gegenüber Mitarbeitern aus § 611a BGB

Handelsregister

Verzeichnis, über die angemeldeten Kaufleute im Bezirk

Gibt Auskunft über die dort eingetragenen Firmen und über hinterlegte Dokumente

Wird vom Registergericht verwaltet

Handelsgewerbe nach § 1 HGB

Benötigt einen „in kaufmännischer Weise eingerichteten Betrieb“

=> Eintrag ins Handelsregister zwingend

Kapitalgesellschaften sind immer Handelsgewerbe

Geschäftsleitung und Vertretungsmacht

Handelsgesetzbuch § 54

- (1) Ist jemand ohne Erteilung der Prokura zum Betrieb eines Handelsgewerbes oder zur Vornahme einer bestimmten zu einem Handelsgewerbe gehörigen Art von Geschäften oder zur Vornahme einzelner zu einem Handelsgewerbe gehöriger Geschäfte ermächtigt, so erstreckt sich die Vollmacht (Handlungsvollmacht) auf alle Geschäfte und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines derartigen Handelsgewerbes oder die Vornahme derartiger Geschäfte gewöhnlich mit sich bringt.
- (1) Zur Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, zur Aufnahme von Darlehen und zur Prozeßführung ist der Handlungsbevollmächtigte nur ermächtigt, wenn ihm eine solche Befugnis besonders erteilt ist.
- (1) Sonstige Beschränkungen der Handlungsvollmacht braucht ein Dritter nur dann gegen sich gelten zu lassen, wenn er sie kannte oder kennen mußte.

Geschäftsleitung und Vertretungsmacht

Prokurist: Handelsregistereintrag (§§ 48–53 HGB) **unbeschränkt im Außenverhältnis.**

An das mit dem Dritten abgeschlossene Geschäft bleibt das Unternehmen und die Unternehmensleitung als Geschäftsherr gebunden.

Die Prokura berechtigt zu allen Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und ist im Außenverhältnis nicht einschränkbar

Grundsätzlich nicht erlaubt sind: Veräußerung des Geschäftes, Insolvenzantrag etc.

bei **Verstoß** gegen Anweisungen **Schadensersatzpflicht** im Innenverhältnis durch **Zivilklage**

Nicht an andere delegierbar sind durch den Inhaber folgende, nur ihm obliegenden Geschäfte:

- Unterzeichnung der Bilanz
- Erteilung einer anderen Prokura

Formen der Prokura - Unterschrift: **ppa Name.**

Einzelprokura: der Prokurist darf Rechtsgeschäfte alleine mit seiner Unterschrift tätigen

Gesamtprokura: der Prokurist darf Rechtsgeschäfte nur mit einem zweiten Prokuristen tätigen

Geschäftsleitung und Vertretungsmacht

Geschäftsleitung & Vertretung

Unterschiede und Aufgaben

Innenverhältnis (Vertretungsrechte innerhalb des Unternehmens)

Geschäftsleitung

Leitung des Unternehmen

Abhängig von Rechtsform des Unternehmens

Befugnis wird durch Unternehmen festgelegt

Außenverhältnis (Vertretungsechte außerhalb des Unternehmens)

Vertretung

Vertretung des Unternehmens nach außen (Lieferanten, Kunden, Banken, etc.)

Befugnis wie gesetzlich vorgeschrieben

Befugnis wie Usus (handelsüblicher Gebrauch)

Geschäftsleitung und Vertretungsmacht

Prokura ist in Deutschland, Österreich und in der Schweiz bei Unternehmen eine durch einen Kaufmann an Mitarbeiter erteilte umfangreiche geschäftliche Vertretungsmacht.

Die Prokura berechtigt laut § 49 Absatz 1 Handelsgesetzbuch zu allen Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines Handelsgewerbes mit sich bringt. Ein Prokurist darf somit:

Den gesamten täglichen Geschäftsverkehr führen

auch langfristige Verpflichtungen eingehen

Prozesse führen

Vergleiche schließen

Arbeitnehmern Kündigungen aussprechen

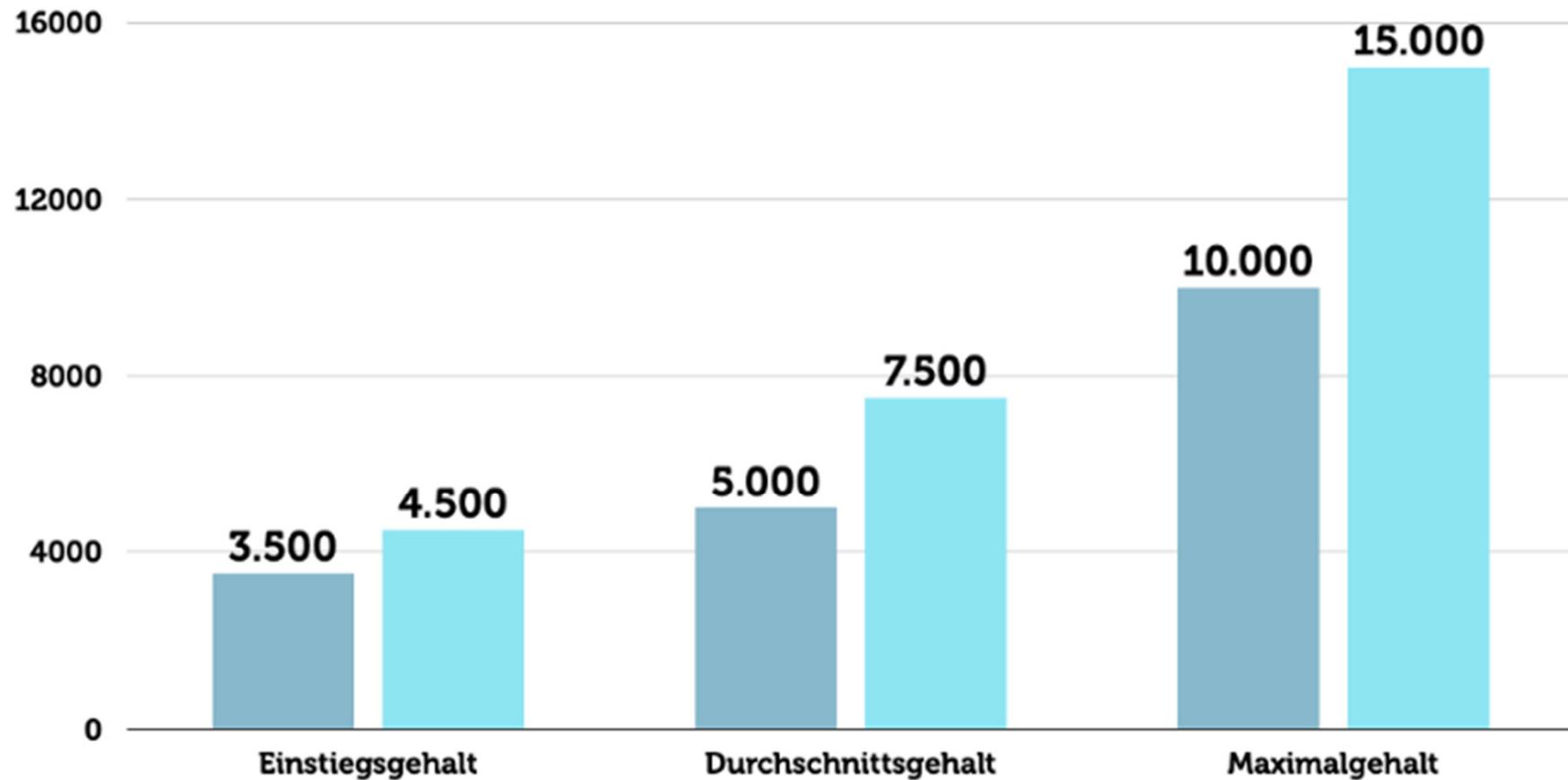
Handlungsvollmachten erteilen

Der Prokurist/-in darf keine Rechtshandlungen für das Unternehmen durchführen, die über den Geschäftsverkehr hinausgehen, z.B. keine Grundstücke veräußern oder den Namen oder Geschäftszweck wesentlich ändern.

Gehaltsvergleich

(in Euro, brutto)

Ø Maximalgehalt (Monat)
Ø Minimalgehalt (Monat)





Die **Handlungsvollmacht**: Dem Handlungsbevollmächtigten sind lediglich Geschäfte erlaubt, die üblicherweise in dem Bereich des Handelsgewerbes vorkommen, in dem er tätig ist. (Unterschrift: *i.V. Name*).

Geschäftsleitung und Vertretungsmacht



Die Kürzel **i.V.** und **ppa.** besitzen eine rechtsverbindliche Wirkung wie in § 54 HGB geregelt. Das Kürzel i.A. weist darauf hin, dass außerhalb des Usus keine Rechtsverbindlichkeit für das Unternehmen entsteht.

Die Abkürzung **i. A.** steht im Schriftverkehr für „im Auftrag“ und muss dem Namen des unterzeichnenden Handelnden vorangestellt werden (Gefahr Schadensersatz).

- Was muss ich beachten, wenn ich eine geschäftliche E-Mail schreibe?
- Sollte ich mit „im Auftrag“ oder gar mit dem Kürzel „i.A.“ unterschreiben?
- Drohen mir rechtliche Konsequenzen, wenn ich im Auftrag E-Mails schreibe?

Abkürzung	Bedeutung	Verwendung
ppa.	per procura	Prokura § 54 HGB
i.V.	in Vollmacht	Handlungsvollmacht § 54 HGB
i.A.	Im Auftrag	Handlungsvollmacht Innen: wie erteilt Außen: wie Usus

Im Auftrag E-Mails schreiben: Gattungsvollmacht und Einzelvollmacht

Gattungsvollmacht: Einem Mitarbeiter wird die Erlaubnis erteilt, Geschäfte bestimmter Art abwickeln zu dürfen – beispielsweise darf eine Büroangestellte die Buchung von Hotelzimmern übernehmen oder ein Assistent den Einkauf vorher festgelegter Waren.

Die **Einzelvollmacht** ist an ein einmaliges Ereignis gebunden. Weitere Geschäfte dieser Art bedürfen einer erneuten Genehmigung - „Bitte buchen Sie schnell das Hotel für mich.“

Geschäftsleitung und Vertretungsmacht

Zusammenfassung

Handelsrechtliche Vollmachten

	Prokura	Handelsvollmacht
Gewöhnliche Geschäfte des betreffenden Handelsgewerbes	erlaubt	erlaubt
Außergewöhnliche Geschäfte	erlaubt	nicht erlaubt
Aufnahme von Darlehen	erlaubt	nur mit zusätzlicher besonderer Vollmacht erlaubt (§ 54 Abs. 2 HGB)
Eingehen von Wechselverbindlichkeiten	erlaubt	nur mit zusätzlicher besonderer Vollmacht erlaubt (§ 54 Abs. 2 HGB)
Veräußerung und Belastung von Grundstücken	nur mit zusätzlicher besonderer Vollmacht erlaubt (§ 49 Abs. 2 HGB)	nur mit zusätzlicher besonderer Vollmacht erlaubt (§ 54 Abs. 2 HGB)
Persönliche Handlungen des Inhabers	nicht erlaubt	nicht erlaubt

Das magische Dreieck der Vermögensanlage



Sicherheit

Rentabilität

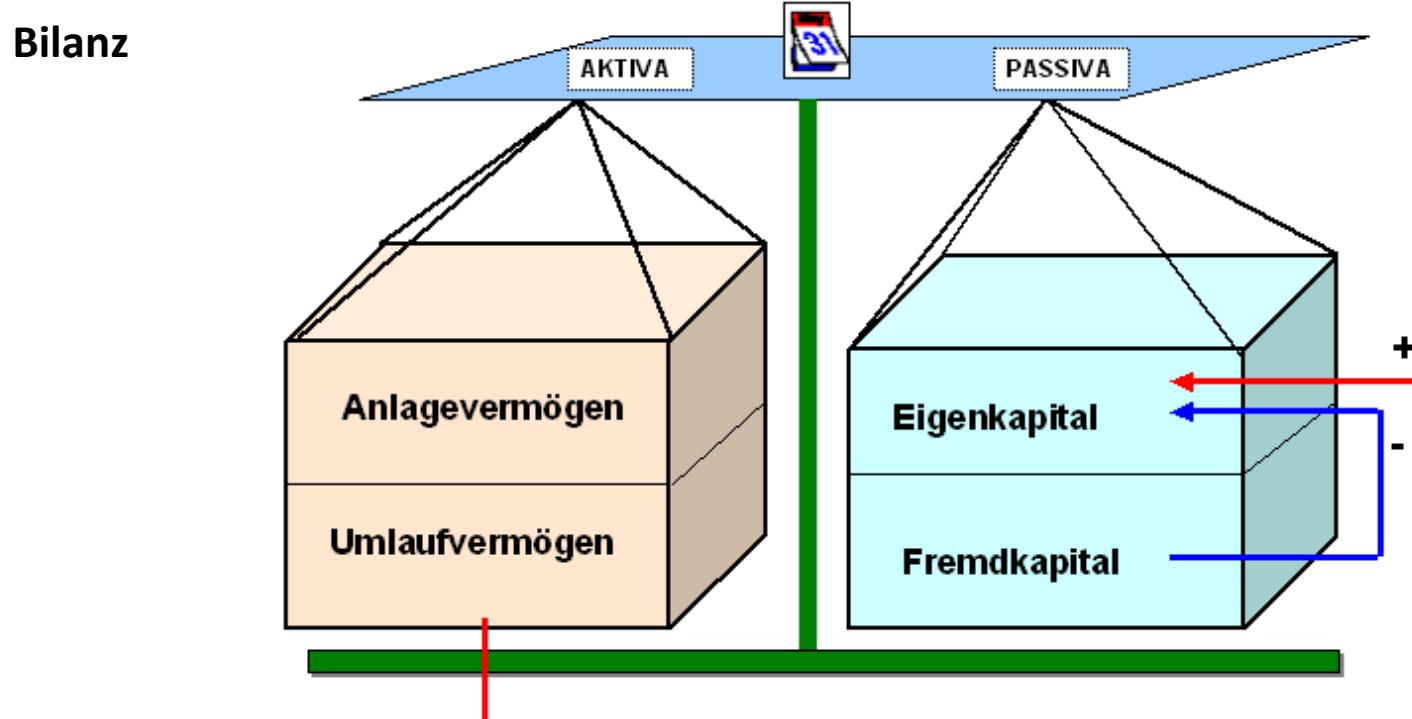
Liquidität

Finanzierung durch Eigenkapital

Eigenkapital sind Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung unbefristet zur Verfügung gestellt werden oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden (Thesaurierung).

Eigenkapital zeigt sich bilanziell als positive Differenz aus Vermögen und Schulden, so dass das Eigenkapital dem Reinvermögen entspricht.

Der Gewinn oder Verlust kann bilanziell einfach auch durch einen Vergleich des Reinvermögen Ende des Jahres abzüglich dem Reinvermögens Anfang des Jahres ermittelt werden.



Aktiva = Vermögen

Passiva = Kapital

Anlagevermögen

Eigenkapital

(Kann Verluste aufnehmen)

Umlaufvermögen

Fremdkapital

(Kann keine Verluste aufnehmen)

Funktionen des Eigenkapitals

Gründungsfunktion:

- Eine Unternehmensgründung erfordert Eigenkapital. Mit diesem werden die ersten Gründungsinvestitionen finanziert. Eine Rückzahlung ist nicht vorgesehen.

Finanzierungsfunktion:

- Das vorhandene Eigenkapital steht dem Unternehmen unbefristet zur Verfügung. Es ist ein wesentliches Kriterium für Kreditwürdigkeit und Rating.

Verlustabsorptionsfunktion:

- Entstehende Verluste können nur durch das Eigenkapital aufgefangen werden. Wird das Eigenkapital negativ ist Überschuldung anzunehmen (siehe hierzu § 19 IINSO).

Herrschaftsfunktion:

- Die Anteile am Eigenkapital sind Grundlage für den Einfluss auf das Unternehmen.

Bezugsgröße bei der Gewinnverteilung:

- Der Eigenkapitalanteil dient als Berechnungsgrundlage bei der Verteilung von Gewinnen und Verlusten.

Kapitalgesellschaften: Wie unterscheiden sich Eigenkapital von der Kapitaleinlage?

Eigenkapital	Kapitaleinlage
Berechnung Differenz aus Gesamtvermögen und Fremdkapital	Berechnung Summe des ursprünglich eingelegten Kapitals der Eigentümer
Bestandteile des Eigenkapitals Kapitaleinlage + Rücklagen (gesetzliche & freiwillige) + Gewinn(Verlust)vortrag	Bestandteile der Kapitaleinlage GmbH Stammkapital AG = Grundkapital OHG = Kapitaleinlage (fix)
Indikatorfunktion Vermögensmehrung durch operative Tätigkeit = Eigenkapital steigt Vermögensminderung durch operative Tätigkeit = Eigenkapital sinkt	Indikatorfunktion Zeigt Fremdkapitalgebern Verlustaufnahmepotenzial an Eigenkapitalquote Fremdkapitalquote
Veränderung Durch die Gewinn(verlust)vorträge kann das Eigenkapital steigen oder sinken	Veränderung Kann nur durch aufwendigen formal geregeltem Prozess verändert werden (Kapitalerhöhung / Kapitalherabsetzung)
Insolvenz Negatives Eigenkapital weist auf Überschuldung hin (§ 19 IINSO)	Insolvenz Die Kapitaleinlage haftet als Vermögensbestandteil der Gesellschaft im Insolvenzfall. Rückzahlung nur falls im Insolvenzverfahren nach Bedienung aller Fremdkapitalgläubiger noch Masse übrig bleibt

Bestandteile des Eigenkapitals

Das Eigenkapital umfasst folgende Bilanzposten

Gezeichnetes Kapital

Kapitalrücklage

Gewinnrücklagen

Gewinnvortrag/Verlustvortrag

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Anteile stiller Gesellschafter

Erfolgsmessung beim Eigenkapital

Der **Return on Equity (ROE)** auch **Eigenkapitalrentabilität** genannt, gibt das Verhältnis von Eigenkapital und Gewinn eines Unternehmens als % Rendite eines Geschäftsjahr an.

$$\text{Return on Equity \%} = \frac{\text{Gewinn}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Bedeutung des Return on Equity (ROE)

“Return on Equity” bzw. ROE hat sich immer mehr für den Begriff der Eigenkapitalrendite durchgesetzt. Beide Begriffe klingen unterschiedlich, bedeuten jedoch dasselbe.

Value-Investments:

Anlagestrategie die sich nicht an der potentiellen Zukunft der Branche und des Unternehmens, sondern am aktuellen Wert des Unternehmens orientiert.

Ein guter ROE soll die Grundlage für ein erfolgreiches Investment in Aktien bzw. Unternehmen sein.

Beispiel: Die Algorith AG verfügt über 100 Millionen Euro Eigenkapital und erzielt einen Jahresgewinn von 5 Millionen Euro. Berechnen Sie den ROE.

$$\text{Return on Equity \%} = \frac{\text{Gewinn}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

$$\text{ROE Algorith AG \%} = \frac{5 \text{ Mio}}{100 \text{ Mio}} \times 100 = 5 \%$$



Unternehmensformen: Varianten der Rechtsformen deutscher Unternehmen



Konstitutive Entscheidung: Erste Fragen bei der Gründung bezüglich der Rechtsform

Sollen natürliche Personen für das Unternehmen voll haften?

Einfachheit, Formlosigkeit und Schnelligkeit beider Gründung

Wer soll das Unternehmen leiten und kontrollieren?

Rechtsform bestimmt Corporate Governance in bedeutenden Punkten

**Zentrales Unterscheidungskriterium bei der Wahl der Rechtsform:
Wer haftet für das Unternehmen mit welchem Vermögen?**



Unternehmensformen: Unterschiedliche Varianten

Unterschieden werden folgende Unternehmensformen:

- Einzelunternehmen (auch stille Gesellschaft und freie Berufe)
- Personengesellschaften
- Kapitalgesellschaften
- Genossenschaften

Kriterien der Rechtsformentscheidung

Haftung

- Soll die Haftung der Eigentümer beschränkt werden?

Leitungsbefugnisse

- Wer führt das Unternehmen? Wer kontrolliert das Management?

Gewinn / Verlustbeteiligung

- Wie wird der Gewinn verteilt? Wer darf wie viel unterjährig entnehmen?

Finanzierungsmöglichkeiten

- Mit Eigenkapital oder Fremdkapital finanzieren?
Zugang zum Kapitalmarkt?

Flexibilität beim Eigenkapital

- Welche Formen der Beteiligung sind möglich?

Rechnungslegung/Publizitätspflicht

- Welche Transparenz ist gefordert? Testat erforderlich?

Steuerbelastung

- Welche Steuererleichterungen gibt es?

Rechtsformabhängige Aufwendungen

- Wie hoch sind die Kosten der Gesellschaftsform
(Gründung, Jahresabschluss, Kapitalerhöhungen etc.)

Kategorisierung der Rechtsformen



Unterschiede Personengesellschaft <> Kapitalgesellschaft

Merkmal	Personengesellschaft	Kapitalgesellschaft
Rechtspersönlichkeit	Keine juristische Person	Juristische Person
Vermögen der Gesellschaft	Gesamtvermögen der Gesellschafter	Eigenes Vermögen der Gesellschaft
Haftungskapital	Gesellschaftsvermögen + Privatvermögen aller Vollhafter	Eigenes Vermögen der juristischen Person
Geschäftsführung + Vertretungsmacht	Im Normalfall durch die Gesellschafter	Durch die Organe
Bestehen der Gesellschaft	Abhängig vom Gesellschafterbestand	Unabhängig vom Gesellschafterbestand
Unternehmerische Mitbestimmung	nein	ja

Natürliche Personen zahlen Einkommenssteuer auf sämtliches erstmalig zufließendes Netto Einkommen

Juristische Personen zahlen Körperschaftssteuer auf Gewinn (Netto-Vermögensmehrung)

Vermeidung Doppelbesteuerung bei Privatleuten: Die durch Unternehmen gezahlte Körperschaftssteuer wird angerechnet bei der EK-Steuer der Privatpersonen

Unternehmensformen

Unternehmensmitbestimmung über den Aufsichtsrat

DittelbG (Kapitalgesellschaften > 500 Arbeitnehmern) = 1/3 AN Vertreter

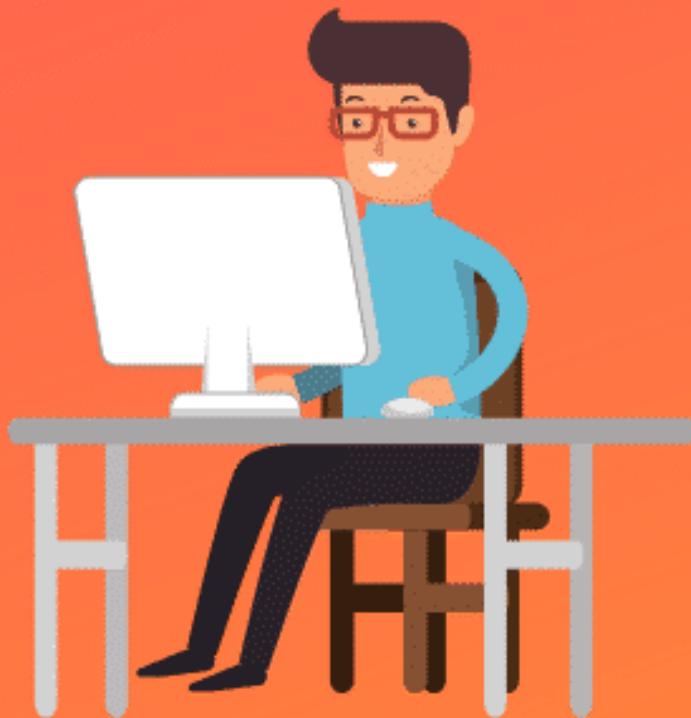
MitbestG & SEBG (Kapitalgesellschaften > 2000 Arbeitnehmern) = 50 % AN Vertreter

MontanMitbestG (> 1000 Arbeitnehmer Montanunternehmen) = 50 % AN Vertreter.

Betriebliche Mitbestimmung über das Betriebsverfassungsgesetz

in Betrieben, in denen fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigt sind und drei Arbeitnehmer davon wählbar sind, kann grundsätzlich ein Betriebsrat gewählt werden.

1. Informationsrechte
2. Vorschlagsrechte
3. Beratungsrechte
4. Zustimmungsverweigerungsrechte
5. Mitbestimmungsrechte
6. organisatorische Rechte
7. sonstige Rechte



Einzelunternehmen als Unternehmensrechtsform

Kleine Unternehmen

Rechtsformentscheidung

Wer sich allein selbstständig macht und **keine** Ein-Personen-Kapitalgesellschaft wählt (Ein-Mann-GmbH, Ein-Mann-UG, Ein-Mann-AG), gründet ein **Einzelunternehmen**.

Das Einzelunternehmen ist eine eigene Rechtsform. Gründung: formlos, Gewerbeschein

Einzelunternehmen können Gewerbetreibende, Freiberufler oder Land- und Forstwirte sein.

Als alleiniger Inhaber haftet ein Einzelunternehmer mit seinem gesamten Privatvermögen für sein Unternehmen (Vollhafter)! Unternehmensinsolvenz => Privatinsolvenz!

Ein Einzelunternehmen kann Mitarbeiter beschäftigen.

Liegt ein „in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb“ zu Grunde, muss ins Handelsregister eingetragen werden (**e.K.**)



Die Personengesellschaft

Unternehmensformen

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Auf Basis des BGB gegründete Gesellschaft, welche die Erreichung eines gemeinsamen Zwecks fördern soll (allerdings nur Kleingewerbe möglich) => gemeinsame Vertretung.

Gegenüber Gläubigern haften die Gesellschafter grundsätzlich persönlich und unbeschränkt.

Offene Handelsgesellschaft (OHG)

Wie GbR: Unter einer Firma wird gemeinsames Handelsgewerbe, meist mit wirtschaftlichem Zweck, gegründet – aber: ab 100.000 Euro Umsatz muss statt GbR => OHG!

Gegenüber Gläubigern haften die Gesellschafter grundsätzlich persönlich und unbeschränkt.

Eingetragener Verein

Bei einem nicht eingetragenen Verein haften alle Mitglieder gleichsam für die Schulden und Schäden des Vereins. Bei einem eingetragenen Verein haftet erst einmal immer der Verein. Er ist eine juristische Person.

Wird der Verein haftbar gemacht, weil ein Dritter geschädigt wurde, haftet immer auch der Vorstandsvorsitzende persönlich und gesamtschuldnerisch diesem Dritten gegenüber auf Schadenersatz.

Unternehmensformen

Kommanditgesellschaft (KG)



Eine KG wird den Personengesellschaften zugerechnet und unterliegt demnach bei weniger als 2.000 Mitarbeitern nicht der unternehmerischen Mitbestimmung.

Unternehmensformen

	BGB Gesellschaft (GbR)	Kommanditgesellschaft (KG)
Gesellschaftsform	Personengesellschaft	Personengesellschaft
Person	natürliche Person	natürliche Person
Handelsregistereintrag	nein	ja
Mindestanzahl Gründer	2	2
Kapitalbeteiligung	Höhe der Anteile	Komplementär: Höhe Anteile Kommanditist: Höhe Einlage
Haftung	unbeschränkt, persönlich	KP: unbeschränkt KD: Höhe Einlage
Gewinnbeteiligung	nach Köpfen	4 % der Kapitaleinlage Rest: angemessen
Verlustbeteiligung	nach Köpfen	angemessenes Verhältnis
Geschäftsführung	nur gemeinsam	Nur Komplementär
Vertretungsmacht	Geschäftsführer	Nur Komplementär
Überwachende Organe	nein	nein
Beschließende Organe	nein	nein
Kündigung	Jederzeit, nicht zur „Unzeit“	Ende des GJ mit Frist 6 Monate
Gesetzliche Grundlage	BGB	HGB

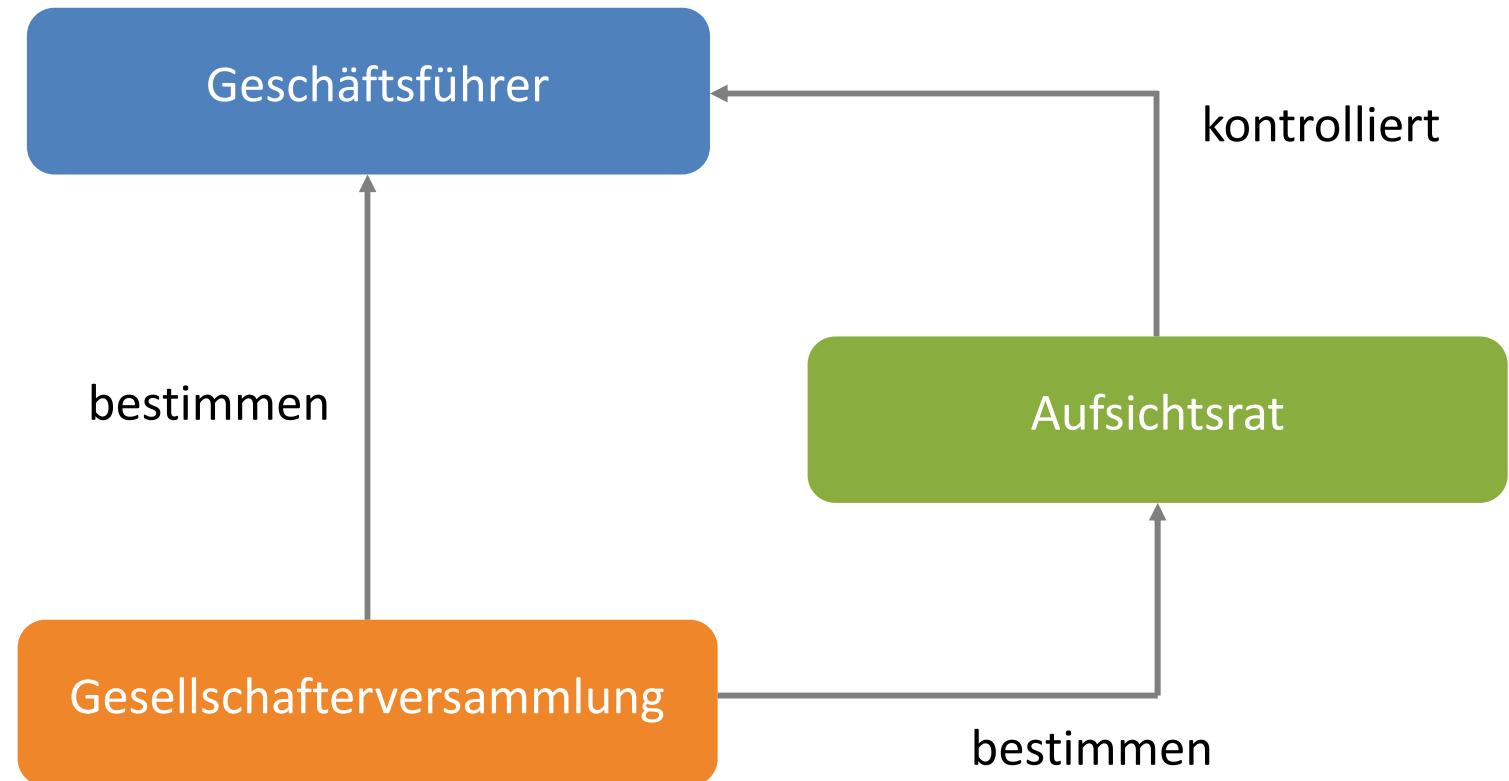
GmbH



Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Rechtsformen der Unternehmen: Kapitalgesellschaften

Die GmbH



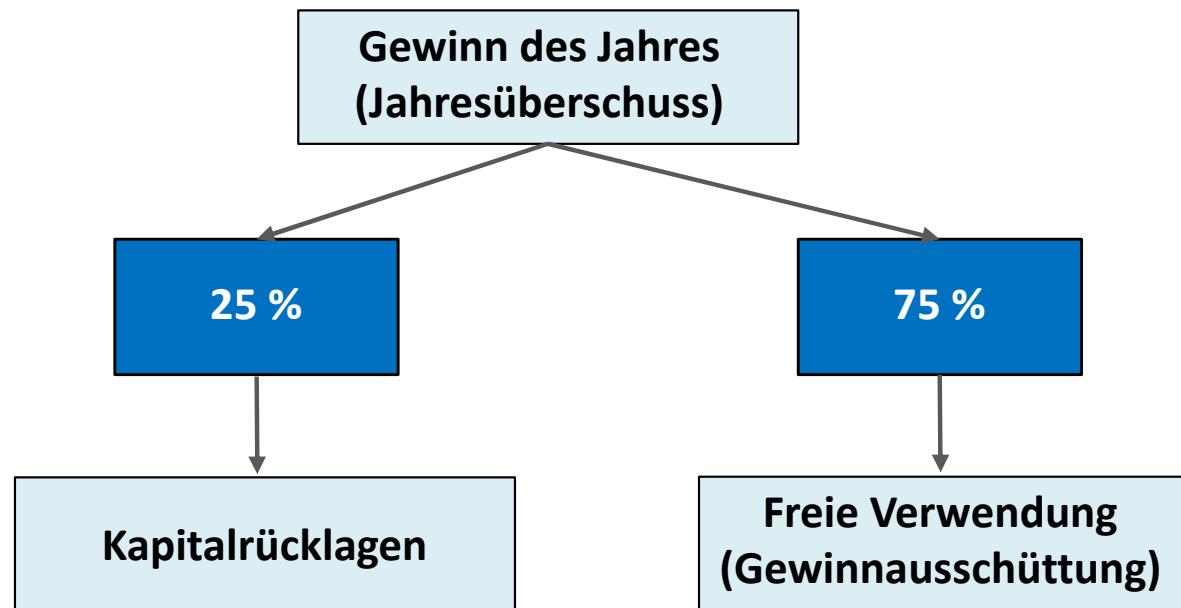
Versammlung der Gesellschafter

Stimmrecht gemäß Anteil am
Stammkapital

Unternehmensformen

Unternehmergesellschaft (UG auch 1-Euro GmbH)

Gewinnverwendung in der UG



Wann muss eine UG in eine GmbH umgewandelt werden?

Eine Verpflichtung zur Umwandlung von einer UG in eine GmbH gibt es nicht, denn eine UG kann auch dauerhaft als solche bestehen bleiben. Allerdings darf eine UG ihren Jahresüberschuss nur zu 75 % an die Gesellschafter ausschütten. Die restlichen 25 % dienen als Rücklage.

Unternehmensformen

	GmbH	UG Haftungsbeschränkt
Gesellschaftsform	Kapitalgesellschaft	Kapitalgesellschaft
Person	Juristische Person	Juristische Person
Handelsregistereintrag	ja	ja
Mindestanzahl Gründer	1	1
Kapitalbeteiligung	Stammkapital mind. 25.000	Stammkapital mind. 1 Euro
Haftung	Gesellschaftsvermögen	Gesellschaftsvermögen
Gewinnbeteiligung	entsprechend Anteil	entsprechend Anteil
Verlustbeteiligung	beschränkt	beschränkt
Geschäftsführung	Geschäftsführer	Geschäftsführer
Vertretungsmacht	Geschäftsführer	Geschäftsführer
Überwachende Organe	AR bei mehr als 500 MA	AR bei mehr als 500 MA
Beschließende Organe	Gesellschafterversammlung	Gesellschafterversammlung
Kündigung	Keine Kündigung möglich	Keine Kündigung möglich
Gesetze	GmbH-Gesetz	GmbH-Gesetz

Beteiligung am GmbH: Mezzaninekapital

STILLE GESELLSCHAFT

Stille Gesellschaft

Typische Gesellschaft

Beteilt an:
-Geschäftserfolg,
-NICHT an Vermögens-
veränderungen des
Handelsgeschäfts



Atypische Gesellschaft

Beteilt an:
-Gewinn und Verlust
-stille Reserven des
Handelsgeschäftes

Unternehmensformen

Mezzaninekapital bei der GmbH durch die stille Gesellschaft

Stille Gesellschaft

Die stille Gesellschaft ist eine Innengesellschaft. Sie entsteht lediglich durch Vertrag zwischen der GmbH und dem stillen Gesellschafter und ist somit für einen Außenstehenden in der Regel nicht erkennbar. Die stille Einlage wird dem Eigenkapital zugerechnet.

GmbH & typisch Still.

Der stille Gesellschafter nimmt am Verlust (wie = vertraglich geregelt) bis zur Höhe seiner Einlage teil (§ 232 Abs. 2 HGB). Teilweise auch gewinnunabhängige Minimalverzinsung.

GmbH & atypisch Still.

Die atypisch Stille Beteiligung ist im Gegensatz zur typisch stillen Gesellschaft eine Mitunternehmerschaft (Beteiligung nicht nur am Gewinn sondern auch am Vermögen des Unternehmens).

Wird in einem Unternehmen das Eigenkapital negativ, so kann die Überschuldung durch eine stille Beteiligung aufgehoben werden.

GmbH & Co. KG

Die Kommanditgesellschaft (KG)



Unternehmensformen

Kapitalgesellschaft & Co KG

GmbH & Co KG

AG & Co KG

SE & Co KG

Kommanditgesellschaft

- ✓ Personengesellschaft
- ✓ Handelsgewerbe
- ✓ mindestens zwei Gesellschafter

Komplementär

- ✓ persönlich haftend
- ✓ leitet die Gesellschaft
- ✓ vertritt die KG nach außen

Kommanditist

- ✓ haftungsbeschränkt (haftet in Höhe seiner Einlage)
- ✓ keine Geschäftsführung

Kapitalgesellschaft ist Komplementär

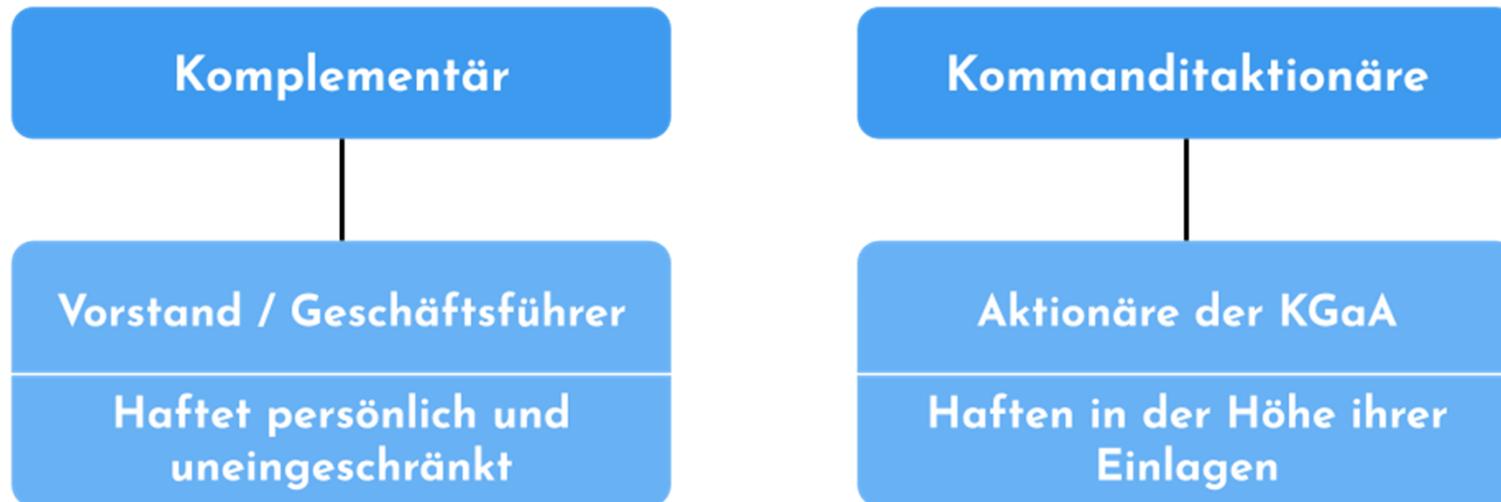
Kapitalgesellschaft haftet mit gesamten Vermögen

Obwohl KG = Personengesellschaft: Keine natürliche Person haftet

Warum Kapitalgesellschaft & Co KG? § 4 MitbestG: Die unternehmerische Mitbestimmung kann in einer Kapitalgesellschaft & Co. KG vermieden werden, wenn die Komplementärin als Kapitalgesellschaft selbst weniger als 500 Arbeitnehmer und die Kommanditgesellschaft als Personengesellschaft nicht mehr als 2.000 Mitarbeiter beschäftigen (Zusammengezählt im Konzern aber < 2000 AN).

Sonderformen der Kommanditgesellschaft

Kommanditgesellschaft auf Aktien



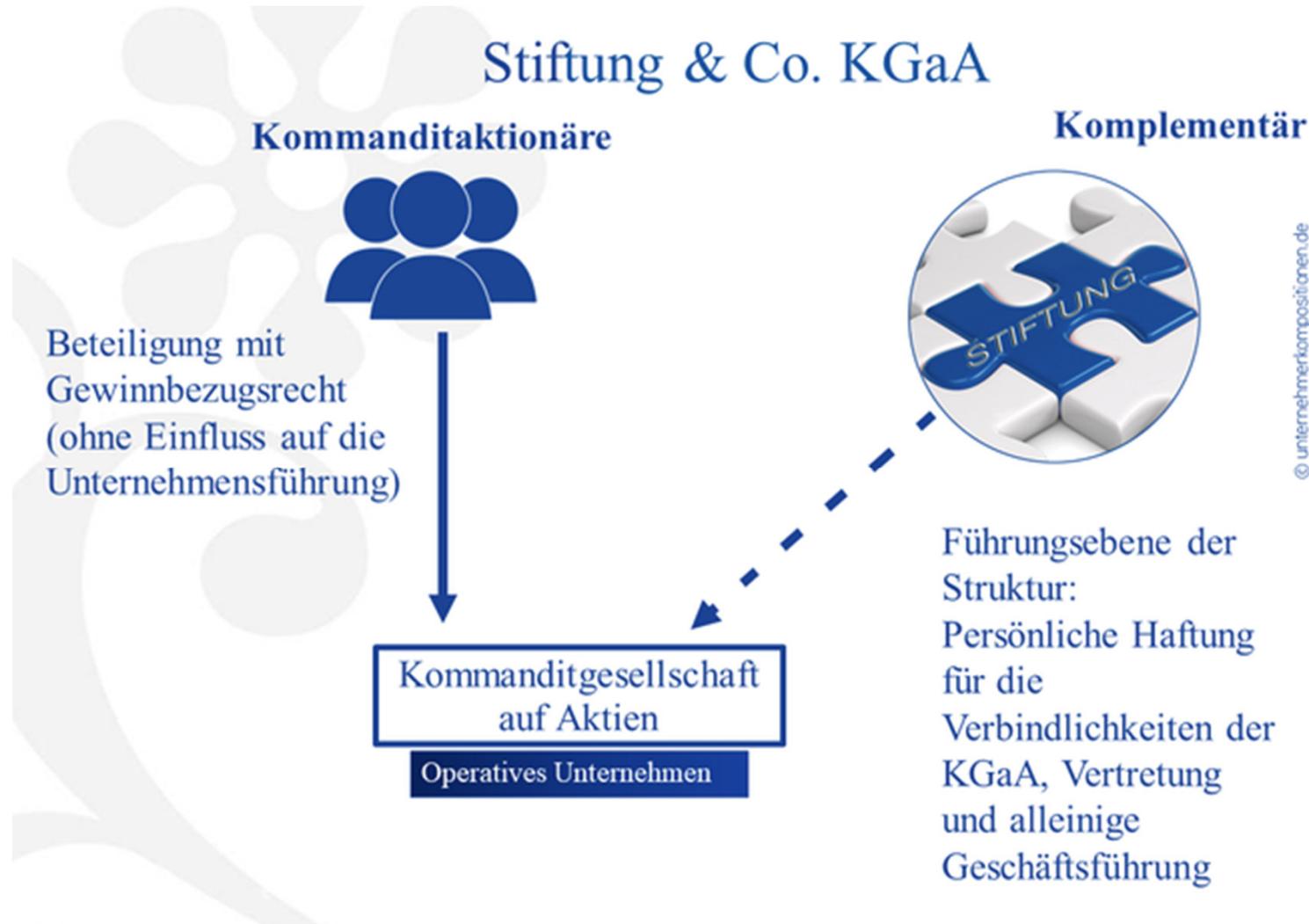
Unternehmen aus dem Dax diese Rechtsform gewählt haben: KGaA, Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, Merck KGaA und Henkel AG & Co. KGaA

Andere prominente Unternehmen, die als KGaA firmieren, sind zum Beispiel der Medienkonzern Bertelsmann SE & Co.

Sonderformen der Kommanditgesellschaft

Kommanditgesellschaft auf Aktien

Familiengesellschaften



Führungsebene der Struktur:
Persönliche Haftung für die Verbindlichkeiten der KGaA, Vertretung und alleinige Geschäftsführung



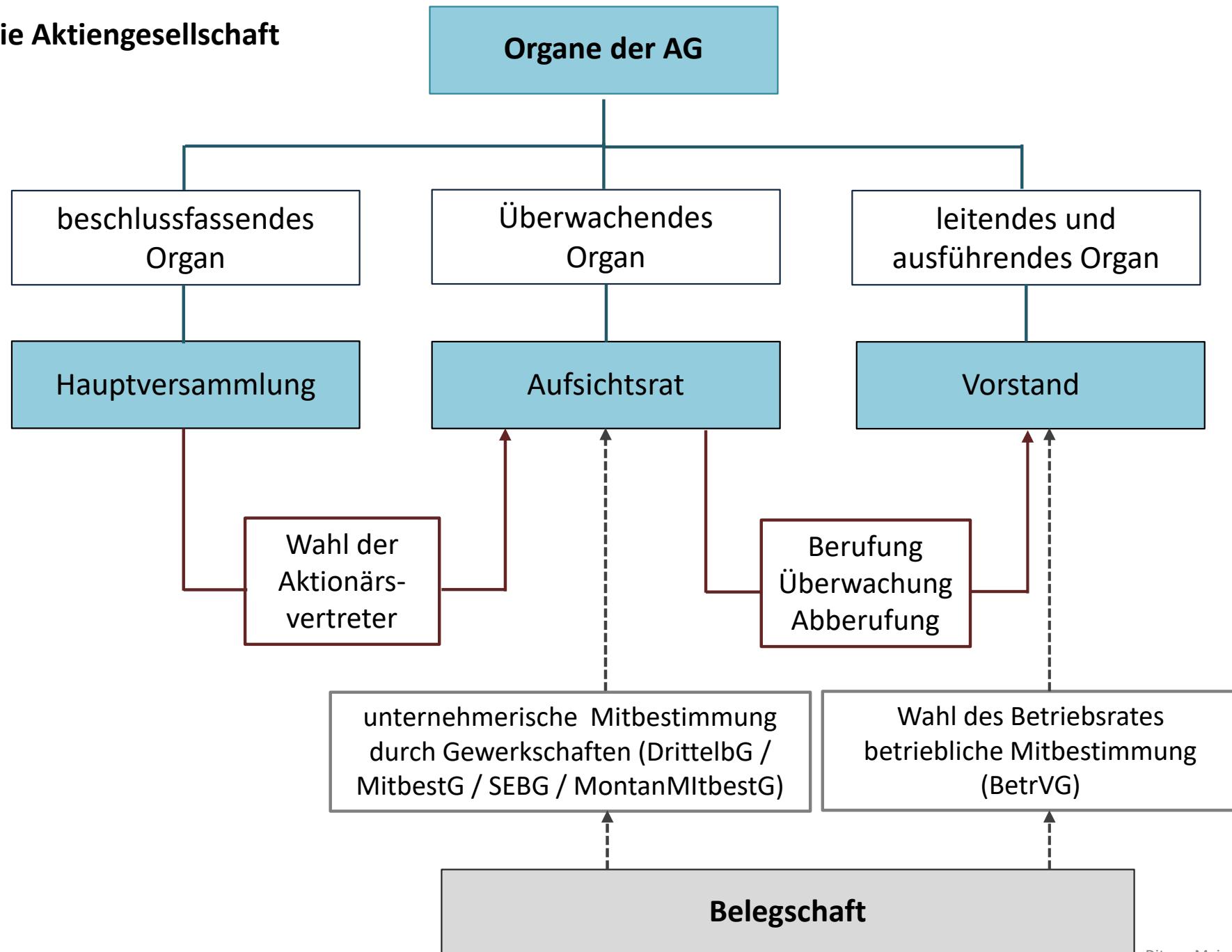
Die Aktiengesellschaft (AG)

Handelsgesellschaft, deren Eigenkapital (Grundkapital) in Aktien gestückelt wird und die dann üblicherweise von vielen einzelnen Gesellschaftern (Aktionäre =übernommen werden.

Die Aktionäre haften nur in Höhe ihres Anteils (Aktien).

Unternehmensformen

Die Aktiengesellschaft



Unternehmensformen

Die Aktiengesellschaft

Einfluss des Aktionärs

Einfluss auf die Geschäftspolitik über Hauptversammlung

Konstitutive Beschlüsse nur durch HV möglich

Recht auf Beteiligung am Gewinn (Aufteilung beschließt HV)

Auskunftsrecht über alle Angelegenheiten der Gesellschaft

Anfechtung eines Beschlusses der HV wegen Gesetzes- oder Satzungsverstoß

Recht auf junge Aktien bei Grundkapitalerhöhung

Entgegennahme Jahresabschluss, Lagebericht, Bericht des AR, Beschluss über Verwendung des Bilanzgewinns

Recht auf Liquidationserlös

Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates (Verweigerung = Schadensersatzansprüche möglich)

Die Aktiengesellschaft

	AG
Gesellschaftsform	Kapitalgesellschaft
Person	Juristische Person
Handelsregistereintrag	ja
Mindestanzahl Gründer	1
Kapitalbeteiligung	Aktien, 1 Euro Mindestnennbetrag Grundkapital 50.000 Euro
Haftung	Gesellschaftsvermögen (Aktien)
Gewinnbeteiligung	Dividende
Verlustbeteiligung	Dividende
Geschäftsführung	Vorstand
Vertretungsmacht	Vorstand
Überwachende Organe	Aufsichtsrat
Beschließende Organe	Hauptversammlung
Kündigung	Keine Kündigung möglich => aber Verkauf der Aktien an der Börse
Gesetze	AG-Gesetz



Die **Europäische Gesellschaft (SE)** ist eine Rechtsform für Aktiengesellschaften in der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum (Grundkapital mindestens 120.000 Euro).

Die SE kann in jedem Land der EU gegründet werden und kann unkompliziert in jedes Land der EU verlegt werden.

Unternehmensformen

Die Gründung einer **Europäischen Gesellschaft (SE)** ist mit einer Reihe von Vorteilen verbunden:

Grenzübergreifende Geschäftstätigkeiten werden einfacher: Sie können Ihre Geschäfte unter einem einzigen europäischen Handelsnamen organisieren und Ihrer Unternehrmenstätigkeit nachgehen, ohne ein Netz von Tochtergesellschaften aufzubauen.

Die Mobilität im Binnenmarkt nimmt zu. Sie können z. B. Ihren Firmensitz in ein anderes EU-Land verlagern, ohne die Gesellschaft auflösen zu müssen.

Sie schaffen einen personalpolitischen Rahmen für die Mitbestimmung Ihrer in mehr als einem EU-Land tätigen Mitarbeiter.

Als Inhaber einer Europäischen Gesellschaft können Sie Tochterunternehmen gründen, die ebenfalls Europäische Gesellschaften sind.

Rechtsformen: Die wichtigsten Auswahlkriterien

Einzelunternehmen: volle Kontrolle, volle Haftung

- für Einstieg gut geeignet (z. B. für Handwerker, Kleingewerbetreibende, Dienstleister)
- entsteht automatisch bei Geschäftseröffnung
- nur ein Betriebsinhaber, keine Konflikte mit Partnern
- kein Mindestkapital
- volle Haftung mit Privatvermögen

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR): einfacher Zusammenschluss von Partnern/Sozietät

- für jede Geschäftspartnerschaft geeignet (Kleingewerbe, Freie Berufe, Arbeitsgemeinschaft)
- großer Freiraum für Einzelnen möglich
- keine Formalitäten, schriftlicher Vertrag aber sinnvoll
- kein Mindestkapital
- Teilhaber haften mit Gesellschaftsvermögen und Privatvermögen

Offene Handelsgesellschaft (OHG): hohes Ansehen, aber Haftungsrisiko

- für Handelsgeschäft mit Partner
- nicht für Kleingewerbe
- kein Mindestkapital
- Gesellschafter haften mit Gesellschaftsvermögen und Privatvermögen
- hohes Ansehen wegen Bereitschaft zu persönlicher Haftung

Kommanditgesellschaft (KG): leichteres Startkapital, große Unabhängigkeit des Unternehmers

- für Unternehmer, die zusätzliches Startkapital suchen, aber eigenverantwortlich bleiben wollen
Mannschaft: Komplementär (ein oder mehrere Unternehmer) und Kommanditisten (Teilhaber)
- Komplementär führt Geschäfte allein
- Kommanditisten sind finanziell am Unternehmen beteiligt
- Unternehmer haftet mit gesamten Privatvermögen, Kommanditisten nur mit Einlage

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH): keine private Haftung – in der Regel

- für Unternehmer, die Haftung beschränken wollen
- für Unternehmer, für die die GmbH steuerliche Vorteile bietet
- Gründungsformalitäten und Buchführung etwas aufwändiger
- bei Standardgründungen einfachere Gründungsformalitäten durch Musterprotokoll möglich
- Geschäftsführer: Gesellschafter oder „Fremd“-Geschäftsführer
- die Gesellschaft haftet mit gesamten Gesellschaftsvermögen
- die Haftung der Gesellschafter bei Haftungsansprüchen an die Gesellschaft beschränkt sich auf ihre Kapitaleinlage (insgesamt mindestens 25.000 Euro)
- bei Krediten haften Gesellschafter in der Regel mit zusätzlichen privaten Sicherheiten

GmbH-Variante: Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) (UG haftungsbeschränkt): geringes Stammkapital – einfache Gründung

- für Gründerinnen und Gründer kleiner Unternehmen, die die Haftung beschränken wollen
- einfache Gründungsformalitäten durch Musterprotokoll
- Haftung der Gesellschafter bei Haftungsansprüchen an die Gesellschaft beschränkt sich auf ihre Kapitaleinlage (insgesamt mindestens ein Euro)
- die Gesellschaft haftet mit gesamten Gesellschaftsvermögen
- bei Krediten haften Gesellschafter in der Regel mit zusätzlichen privaten Sicherheiten

Ein-Personen-GmbH: eigener Angestellter

- für Einzelunternehmer
- Einzelunternehmen kann in GmbH umgewandelt werden
- Unternehmer kann – aus steuerlichen Gründen – Angestellter des Unternehmens werden
- Gründungsformalitäten und Buchführung etwas aufwendiger
- die Gesellschaft haftet mit gesamten Gesellschaftsvermögen
- die Haftung des Gesellschafters bei Haftungsansprüchen an die Gesellschaft beschränkt sich auf seine Kapitaleinlage (mindestens 25.000 Euro)
- bei Krediten haftet der Gesellschafter in der Regel mit zusätzlichen privaten Sicherheiten

Übersicht über Rechtsformen

Rechtsform	Haftung	Mindesteinlage	Handelsregister	Gründungsaufwand	Gründungskosten
Einzelunternehmen	unbeschränkt*	Keine	nicht zwingend	gering	niedrig
Eingetragener Kaufmann	Unbeschränkt*	Keine	ja	mittel	niedrig/mittel
GbR	Unbeschränkt*	Keine	nein	gering	niedrig
oHG	Unbeschränkt*	Keine	ja	mittel	Mittel
KG	Komplementär: unbeschränkt* Kommanditist: beschränkt	Keine	ja	hoch	Mittel
GmbH	Auf Gesellschaftsvermögen beschränkt	25.000 EUR (12.500 EUR bei Gründung)	ja	hoch	Hoch
UG	Auf Gesellschaftsvermögen beschränkt	1 EUR	ja	hoch	Niedrig/mittel
GmbH & Co. KG	Komplementär: auf Gesellschaftsvermögen beschränkt; Kommanditist: auf Einlage beschränkt	25.000 EUR	ja	sehr hoch	Hoch
AG / SE	auf Anteil des Aktionärs beschränkt	50.000 EUR	ja	sehr hoch	Sehr hoch

* unbeschränkte Haftung: Kapitalhaftung sowohl mit Firmen- als auch Privatkapital



Global Player ist eine Bezeichnung für Unternehmen, die am internationalen Wettbewerb teilnehmen und in ihrer Branche weltweit zu den führenden Anbietern zählen.

Global Player können entweder ausländische Tochtergesellschaften gründen oder vor Ort mit einer juristisch eigenständigen Vertriebsgesellschaft eng zusammenarbeiten. Ziel ist es durch einen weltweiten Absatz Skalen- und Synergieeffekte zu erlangen.



Als **Hidden Champions** (heimliche Gewinner) werden mittelständische Unternehmen bezeichnet, die in Nischen-Marktsegmenten Europa- oder Weltmarktführer geworden sind.

In der Öffentlichkeit sind Hidden Champions meist kaum bekannt, sie sind in der Regel keine Aktiengesellschaften und werden somit auch nicht von Analysten und Investoren beobachtet.

Unternehmensformen

GmbH & Co KG

Mischform zwischen Kommanditgesellschaft und GmbH

Unterschied zu KG: als Komplementär tritt eine GmbH als Gesellschafter ein



Was ist eine GmbH & Co KG? Eine Personen- oder Kapitalgesellschaft?

Wer ist bei der Kommanditgesellschaft der Voll- wer der Teilhafter?

Wer ist bei der GmbH & Co KG der Voll- wer der Teilhafter?

Wer haftet wie bei der GbR? Erklären Sie den Sachverhalt an einem Beispiel!

Was ist eine stille Beteiligung?

Wer haftet bei der GmbH & still und in welchem Umfang?

Wieso werden Hidden Champions und Global Player unterschieden?



Ende 6 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre